

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 08.05.2025

SR/BeVoSr/116/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	20.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2025

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: I. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,
die I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 08.05.2025

Koop, Axel am 08.05.2025

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten I. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 92,56 auf nunmehr 93,84 Stellen (+ 1,28 Stellen).

Die durch die zusätzliche Stelle entstehenden Personalmehraufwendungen für 2025 in Höhe von rd. 31.300,00 € werden zunächst im Deckungskreis der Personalaufwendungen gedeckt. Die zahlenmäßigen Veranschlagungen und Korrekturen der betroffenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit vollzogen.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (I. Nachtragsstellenplan 2025) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

I. Nachtragshaushaltssatzung 2025